

12-9 Noriaki OKADA (1987)

Sozialleistungen des Staates

1. Der Umfang der Sozialleistungen

Bei den Sozialleistungen des Staates denkt man vor allem an zwei Bereiche:

- 1.) Sozialversicherung: Kranken-, Arbeitslosen-, Renten- und Arbeitsunfallversicherung,
- 2.) Soziale Hilfen und Dienste wie Zuschüsse zum Lebensunterhalt, Unterstützung für Pflegebedürftige, Behinderte usw.

Die Belastungen der Einkommen mit Steuern und Sozialabgaben betrug 1982 in

	Steuern	Sozialabgaben	Insgesamt
Japan	23,4 %	10,1 %	33,5 %
USA	27,3 %	10,0 %	37,3 %
England	43,5 %	10,9 %	54,4 %
Bundesrep. D.	30,9 %	23,2 %	54,1 %
Frankreich	33,6 %	27,5 %	61,1 %
Schweden	48,1 %	20,2 %	68,3 %

Nach dem "Wohlfahrtsweißbuch 1985" S. 158

Dem entsprechend hoch sind auch die Sozialleistungen.

Sie betragen 1980 (in England 1979) in

Japan	12,3 %	des Volkseinkommens
USA	16,3 %	"
England	21,1 %	"
Bundesrep. D.	29,9 %	"
Frankreich	33,3 %	"
Schweden	39,5 %	"

Nach dem "Wohlfahrtsweißbuch 1985" S. 158

Bei den 12,3% in Japan handelt es sich um

5,3 % für Arztkosten und Medikamente

5,3 % für Renten und Pensionen

1,7 % für Wohlfahrtsleistungen sowie Leistungen aus der Arbeitslosen- und der Arbeitsunfallversicherung.

Nach dem "Wohlfahrtsweißbuch 1985" S. 157

Der Anteil der Sozialleistungen am Volkseinkommen ist rasch gestiegen: 1960 waren es nur 4,9%, 1970 5,8%, 1975 9,4%, 1980 12,3%, und 1983 schon 14,1%.

Die Hauptursache war der Anstieg der Ausgaben für die medizinische Versorgung. Seit dem ersten Krankenversicherungsgesetz von 1922 wurde das System immer wieder verbessert. Deshalb versucht die japanische Regierung jetzt, die öffentlichen Ausgaben für die ärztliche Behandlung nicht über einem bestimmten Anteil am Volkseinkommen hinaus steigen zu lassen. Das geschieht durch eine

Erhöhung des Anteils an den Behandlungskosten, den die Versicherten selber bezahlen sollen.

Aber bei Renten und Pensionen heutzutage steigt der Anteil am Volkseinkommen immer noch. Die durchschnittliche Lebensdauer der Japaner ist in der Nachkriegszeit rasch gestiegen. Hier steht Japan jetzt an der Spitze unter allen hochindustrialisierten Ländern. Deshalb hat der Anteil der alten Leute an der japanischen Bevölkerung rasch zugenommen. Aber im Vergleich zu den anderen hochindustrialisierten Ländern ist dieser Anteil noch nicht sehr hoch:

	Der Anteil alter Leute ab 65 an der Bevölkerung 1982	So viele Renteneempfänger kommen auf 100 Erwerbsfähige, die Beiträge für die Rentenversicherung bezahlen 1982
in Japan	9,6 %	17
in den USA	11,6 %	18
in England	x15,3 %	z19
in der Bundesrep. D.	x15,3 %	28
in Frankreich	13,5 %	x39
in Schweden	16,6 %	x32
	Anmerkungen: x	sind Zahlen für 1981
		z sind Zahlen für 1980
	Nach dem "Wohlfahrtsweißbuch 1985" S. 158	

Da der Anteil von Leuten über 65 in Japan im Jahre 2000 auf 15,6 % und 2030 auf 20,9 % steigen wird, wird die Belastung durch die Beiträge zur Rentenversicherung immer schwerer. Zu Anfang des 21. Jahrhunderts dürfte sie ungefähr so groß werden wie die Belastung der Bürger der Bundesrepublik heute. Über die Rentenversicherung und die Altersversorgung steht viel in dem Bericht „Die Altersversorgung in Japan“ (Nr. 8-03). Informationen über die Krankenversicherung findet man in dem Bericht Nr. 11-08. Über die Arbeitslosenversicherung steht etwas in dem Bericht „Die Sozialversicherung“ (Nr. 11-20).

2. Das System sozialer Sicherung in Japan

1.) Die Entwicklung bis zum Zweiten Weltkrieg

Die industrielle Revolution und die Modernisierung der Gesellschaft haben in Japan später begonnen als in Europa. Deshalb hat der Staat erst nach dem Ersten Weltkrieg mit Sozialpolitik im europäischen Sinne begonnen. Das erste Wohlfahrtsgesetz wurde 1874 erlassen, aber dieses Gesetz galt nur für sehr arme, allein stehende Behinderte, Kranke und Altersschwache sowie arme Familien mit schwer behinderten Familienangehörigen und Waisenkinder ohne Pflegeeltern. 1929 ist das neue Wohlfahrtsgesetz in Kraft getreten, um in der damaligen schweren Wirtschaftskrise auch den Familien von Arbeitslosen zu helfen, aber der grundlegende Gedanke dieses Gesetzes war immer noch, daß der Kaiser den armen Leuten half: Das war Wohltätigkeit.

Im allgemeinen kann man sagen, daß in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg die strenge Auffassung herrschte, wer nicht arbeitete, sollte auch nicht essen; deshalb wurde der Umfang der Hilfe sehr eingeschränkt. Nach dem Ersten Weltkrieg haben europäische Gedanken über Sozialpolitik auch in Japan großen Einfluß ausgeübt. Damals wurde Japan eines der ständigen Mitglieder der neu errichteten ILO („International Labor Organization“) und deshalb mußte die japanische Regierung nun auch auf sozialpolitischem Gebiet aktiv werden.

10 In dieser Situation entstand 1922 das Krankenversicherungsgesetz als erstes Sozialversicherungsgesetz. Aber zu weiteren sozialpolitischen Aktivitäten kam es erst nach dem Ausbruch des Kriegs zwischen China und Japan (1937) und des Zweiten Weltkriegs (1941). Während des Kriegs mußte die Regierung den Umfang der Sozialhilfe durch neue Gesetze erweitern, z. B. mit dem Rentengesetz für Kriegerwitwen und Kriegerwaisen, um den Kampfgeist des Volkes hochzuhalten. 1941 sind auch das Arbeiterrentengesetz und ein verbessertes Wohlfahrtspflegegesetz in Kraft getreten. Obwohl diese Gesetze ganz modern aussahen, war ihr Ziel nicht die Sicherung des bürgerlichen Lebens, sondern eher die Erhaltung der Kampfkraft des Volkes.

2.) Die Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg

Seit dem 3. 11. 1946 gibt es die neue japanische Verfassung. In dieser demokratischen Verfassung steht im Artikel 25, daß jeder Bürger das Recht hat, ein gesundes und kulturell befriedigendes Leben zu führen. Im zweiten Abschnitt desselben Artikels steht auch, daß die Regierung dazu verpflichtet ist, sich in jedem Bereich des bürgerlichen Lebens um die Verbesserung der sozialen Sicherheit, der öffentlichen Wohlfahrt und der Volksgesundheit zu bemühen.

Daraufhin wurden die damals bestehenden Gesetze noch einmal überprüft und verbessert. Das hat etwa 15 Jahre gedauert. Zuerst wurde 1946 ein neues Wohlfahrtsgesetz erlassen. Im nächsten Jahr folgten das Arbeitsunfallversicherungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz, das Arbeitslosengeldgesetz und Kinderfürsorgegesetz, 1948 das Behindertengesetz und 1951 das Sozialhilfegesetz. 1954 wurde das Rentenversicherungsgesetz von Grund aus verbessert, und nun wurden endlich auch Altersrenten ausgezahlt.

40 Durch weitere Verbesserungen der Kranken- und Rentenversicherungen wurde schließlich 1958 die ganze Bevölkerung in diese beiden Versicherungen eingegliedert. In der zweiten Hälfte der fünfziger und in den sechziger Jahren kam es in Japan zu einem schnellen Wachstum der Volkswirtschaft, und in dieser Zeit entstanden auch neue Gesetze für Behinderte, Altersschwache, Schwachsinnige, und für den Mutterschutz.

3.) Die Vorbilder der japanischen Gesetzgebung zur sozialen Sicherung

Da die japanische Regierung in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts sehr bemüht war, auf politischem und sozialem Gebiet viel von den europäischen Ländern zu lernen, wurden Berichte über die Sozialversicherungspolitik von Reichskanzler Otto von Bismarck bald in den japanischen Zeitungen veröffentlicht, und die Regierung beschäftigte sich auch damit, aber Auswirkungen davon konnte man erst nach dem Ersten Weltkrieg erkennen, als das Krankenversicherungsgesetz in Kraft gesetzt wurde.

Der Hauptgegenstand der Bismarckschen Sozialversicherungspolitik waren die Arbeiter, weil in der industriellen Revolution die Notlage der deutschen Arbeiter zu einem wichtigen politischen Problem geworden war. Aber in Japan hatte die kapitalistische Entwicklung gerade erst begonnen, und erst in den zwanziger Jahren wurden die Arbeiter zu einem sozialen Problem.

In den schwierigen Jahren gleich nach dem Zweiten Weltkrieg mußte man sich bemühen, mit Hilfe der Sozialgesetzgebung das Recht und die Würde des Menschen zu gewährleisten, wie es in der Verfassung stand. Dabei spielten die Gedanken eines Engländers, W. H. Beveridge, eine große Rolle. Während Bismarck mit seiner Sozialpolitik etwas für die Arbeiter tun wollte, ging es Beveridge um das ganze Volk.

Heutzutage spielt die ILO die wichtigste Rolle, wenn es darum geht, das Niveau der sozialen Sicherungen in der ganzen Welt zu erhöhen. Die internationale Zusammenarbeit der Arbeitergewerkschaften hat zu einer Angleichung in den verschiedenen Ländern geführt. Die ILO arbeitet mit der ISSA („International Social Security Association“) und der WHO („World Health Organization“) zusammen, um den Regierungen zu helfen, das System der sozialen Sicherheit überall zu verbessern.

3. Die künftige Entwicklung

1.) Das Zusammenwirken von Sozialversicherung und staatlicher Hilfe

Ursprünglich hatte die Wohlfahrtspflege, die der Staat mit Steuer finanziert, mit dem System der Sozialversicherung, die aus Beiträgen finanziert wird, nichts zu tun, aber allmählich sind Beziehungen zwischen den beiden Systemen immer enger geworden, und in vielen hochindustrialisierten Ländern ist daraus schon ein einheitliches System sozialer Sicherheit geworden. Eine Ursache dafür ist, daß mit der Erhöhung des allgemeinen Lebensstandards der Anteil unterstützungsbedürftiger armer Leute immer weiter gesunken ist, und eine andere Ursache ist, daß es kaum noch wesentliche Unterschiede zwischen den Leistungen der beiden Systeme gibt.

Doch in jedem hochindustrialisierten Land gibt es arme Leute, deren Armut aber manchmal aus bestimmten Schwierigkeiten allgemeiner Art entstanden ist und für die die Regierung deshalb

auch speziell etwas tun muß, z. B. bei Drogenproblemen oder wirtschaftlichen Schwierigkeiten in einer bestimmten Region, in der man z. B. vom Bergbau gelebt hat.

2.) Hilfe für andere Völker

5 In etwa 130 Ländern tut man schon etwas für die soziale Sicherheit, aber erst in 30 Ländern ist das System schon ziemlich gut ausgebaut. Dazu zählen fast alle europäischen Länder, die UdSSR, Japan, die USA und andere hochindustrialisierten Länder. In vielen Entwicklungsländern ist das System noch kaum entwickelt. In 10 diesen Ländern leben viele arme Leute, denen geholfen werden sollte.

Wenn man sich den Entwicklungsprozeß der kapitalistischen Volkswirtschaft in den hochindustrialisierten Ländern ansieht, stellt man fest, daß die Sozialpolitik nicht nur zu einem 15 politischen, sondern auch zu einem wirtschaftlichen Stabilisierungsfaktor geworden ist. Für die freie kapitalistische Volkswirtschaft ist es nicht gut, wenn viele Leute nur wenig Geld haben. Ähnliches gilt auch für die engen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den hochindustrialisierten Ländern und den 20 Entwicklungsländern.

Besonders bei der gegenwärtigen schlechten Konjunktur in der ganzen Welt sollten die kapitalstarken Länder den Ländern, die zu wenig Geld haben, möglichst viel staatliche Entwicklungshilfe geben, vor allem auf medizinischem Gebiet und im Bereich der 25 gewerblichen Ausbildung. Selbstverständlich ist es unmöglich, die Hilfe für andere Völker in das eigene Sozialsicherungssystem einzugliedern, aber wir müssen auch etwas für andere Völker tun, wenn wir etwas für unser eigenes Wohlergehen tun wollen.

Literatur:

- 30 1) Seishi Araki: „Lesebuch der Sozialleistungen“ (Shakai-Hosho-Tokuhon), Yuhikaku-Verlag, Tokio 1983
 2) „Wohlfahrtsweißbuch 1985“ (Kosei Hakusho Showa 60 Nen-Ban), Wohlfahrtsministerium, Tokio, 1985
 3) „Jahrbuch der Sozialleistungen 1983“ (Shakai-Hosho Nenkan 1983 35 Nen-Ban), Toyokeizai-Shimpo-Sha Verlag, Tokio 1983
 4) „Über die Sozialpolitik -Ein Lese- und Arbeitheft für die Schule, Ausgabe 1983/84“, Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Bildung e. V., Wiesbaden, 1983